

Protokoll Nr. 1**Gemeindeversammlung vom 30. September 2020**

Ort	Zeit	Stimmberechtigte	Anwesend	%
Mehrzweckhalle	20.00 – 22.30 Uhr	1'910	60	3.14

Vorsitz	Gemeindeammann Curdin Capaul
Protokoll	Leiter Gemeindekanzlei und Einwohneramt Hubertus Fanti
Stimmenzähler	Johannes Nidecker

Art. 25 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden

Für die Gemeindeversammlung ist ein Protokoll zu führen, das mindestens über die Beschlüsse Auskunft gibt.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 lag wie angekündigt ab dem 16. Dezember 2019 während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen verlangt. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Das heutige Protokoll wird am 12. Oktober 2020 aufgelegt.

Beschlussfähigkeit

Die Einladung ist ordnungsgemäss im Sinne von Art. 28 der Gemeindeverfassung erfolgt. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktanden

1. Rechnungsablage 2019
2. Teilrevision Steuergesetz und Sicherung des finanziellen Gleichgewichts mit Massnahmen zur Sanierung der Finanzen
3. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofsgesetz
4. Informationen aus den Departementen
5. Varia



1. Rechnungsablage 2019

Die detaillierte Jahresrechnung 2019 liegt seit Mitte August 2020 bei der Gemeinde auf und hat auf der Homepage seit dieser Zeit heruntergeladen werden können. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

Gesamtergebnis

		Rechnung	Budget
Erfolgsrechnung	Total Aufwand	23'816'803.35	23'863'000.00
	Total Ertrag	23'559'750.02	23'533'300.00
	Erfolg	-257'053.33	-329'700.00
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	4'226'500.31	4'978'000.00
	Total Einnahmen	1'208'473.17	470'000.00
	Netto-Investitionen	3'018'027.14	4'508'000.00

Rechnung 2019

Gemeindeammann Curdin Capaul präsentiert anhand einiger Folien die Rechnung 2019. Diese schliesst um ca. CHF 70'000.00 besser als budgetiert ab. Das geringere Defizit ist vor allem durch höhere Erträge bei den Finanzen und Steuern sowie realisierten Gewinnen aus Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen.

Auch wenn ein Minus im letzten Jahr ausgewiesen wird, ist die Disziplin des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung bei den Ausgaben zu erwähnen. Bei jedem einzelnen Posten wird die Ausgabe hinterfragt und Zwingendes wird von Wünschenswertem unterschieden.

Das Jahr 2019 stellte den Gemeinderat vor zahlreiche Herausforderungen. Einige Infrastrukturen sind in schlechtem Zustand und haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Einige Vorhaben sind realisiert worden, einiges musste aber auch zurückgestellt werden, wobei aufgeschoben nicht aufgehoben bedeutet.

Die Zustandsanalyse von Strassen, Wasser und Abwasser sollte nun bis Ende dieses Jahres vorliegen, damit eine langfristige Finanzplanung vorgenommen werden kann.

Der Gemeindeammann zeigt anhand einer Gegenüberstellung die grössten Unterschiede zwischen Budget und abgeschlossener Jahresrechnung 2019. Vor allem in der Bildung, in der Gesundheit und auch in der Allgemeinen Verwaltung sind Mehrkosten angefallen. Die Nettoschuld pro Kopf und Einwohner sowie der Bruttoverschuldungsanteil haben sich erhöht. Der Investitionsanteil zeigt eine mittlere Investitionstätigkeit.

Die Rechnung 2019 wird detailliert durchberaten. Offene Fragen können den Anwesenden erklärt und erläutert werden. Bei der Allgemeinen Verwaltung die Webcam und die Informatik. Bei der Informatik wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen die Zahl, die dort zustande gekommen ist, noch detailliert erklärt. Weitere Fragen werden zum Tag des Bündner Sports, zur KITA und zum Verlorenen Loch gestellt.



Stellungnahme GPK

Martin Liver gibt die Stellungnahme der GPK ab. Er teilt mit, dass man der Auffassung sei, dass der Gemeinderat zu sehr im operativen Bereich tätig ist und dass sich die Gemeinde Gedanken über ein sogenanntes Geschäftsleitungsmodell machen sollte.

Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung für das Jahr 2019 zu genehmigen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen übrigen Organen Entlastung zu erteilen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Thusis

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission,

- a) die vorliegende Rechnung für das Jahr 2019 zu genehmigen, folgt die Versammlung einstimmig.
- b) dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen übrigen Organen Entlastung zu erteilen, stimmt die Versammlung einstimmig zu.

2. Teilrevision Steuergesetz und Sicherung des finanziellen Gleichgewichts mit Massnahmen zur Sanierung der Finanzen

Eingangs stellt der Gemeindeammann Curdin Capaul klar, dass die Finanzlage der Gemeinde wirklich angespannt ist. Die Schulden der Gemeinde trägt man aber schon seit vielen Jahren mit sich. Wenn die Gemeinde die nötigen Mittel nicht mehr aufbringen kann, können viele dringende Investitionen nicht mehr getätigt werden. Diese Probleme möchte er nicht an die nächste Generation weitergeben.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes hat sich der Gemeinderat bemüht, einen gängigen Weg zu suchen, eine gleichberechtigte Mehrbelastung beim Steuergesetz zu entwickeln, man hat sich eine Summenzielgrösse gesetzt und diese jetzt vorliegende Lösung entwickelt.

Gemeinderat Werner Casutt präsentiert die Teilrevision des Steuergesetzes mit den geplanten Sanierungsmassnahmen. Er zeigt in mehreren Folien den Rückblick auf die letzten Jahre und den Ausblick auf die kommenden Jahre auf. Der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind seit Jahren schwach. Ein hoher Investitionsbedarf ist notwendig, eine Neuverschuldung ist unumgänglich.

Neu eingeflossen sind seit dem Druck der Botschaft die letzten Budgetzahlen für das kommende Jahr 2021, welche erst seit kurzer Zeit vorhanden sind.

Der Gemeinderat hat sich lange und intensiv mit den Massnahmen, welche erforderlich sind, um die Finanzlage der Gemeinde einigermaßen wieder ins Lot zu bringen, beschäftigt. Bei den vorliegenden Massnahmen handelt es sich um ein Gesamtpaket, welches nicht auseinandergerissen werden darf. Die Erhöhungen von Handänderungssteuer und Liegenschaftssteuer und die Streichung des Skontos bei den Steuern ergeben voraussichtlich jährliche Mehreinnahmen von ca. CHF 750'000.00 pro Jahr.

Werner Casutt zeigt auf, dass ohne diese Sanierungsmassnahmen die Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht mehr zur Zufriedenheit gewährleistet werden kann. Investitionen können nicht mehr durch eigene Mittel finanziert werden und die laufende Rechnung bleibt weiterhin defizitär.



Zur Frage, ob die Handänderungssteuer überhaupt geplant werden kann, erklärt Werner Casutt, dass es sich hier um einen Durchschnitt der letzten Jahre handelt. Die Bevölkerungszahl steigt zwar kontinuierlich, trotzdem nimmt die Ertragsseite nicht dementsprechend zu. Fakt ist, dass viele Verdiener im niederschweligen Bereich zuziehen. Das durchschnittliche Einkommen in Thusis ist wesentlich kleiner als dasjenige des übrigen Kantons. Eine erneute Steuererhöhung würde die Gemeinde weniger attraktiv machen. Thusis bietet zwar ausserordentlich viele Stellen, viele Arbeitnehmer wohnen aber nicht hier.

Ruedi Burkhart bemängelt, dass diese vorgeschlagene Sanierung der Finanzen rein immobilienlastig sei. Die Hauseigentümer werden damit bestraft und müssen immer mehr bezahlen. Wurden andere Lösungen gesucht? Ist die Wasserversorgung und die Abwasserreinigung selbsttragend? Wie sieht es mit der Entsorgung aus? Kann man den Strompreis erhöhen? Curdin Capaul antwortet dahingehend, dass Wasser und Abwasser selbsttragend sind, auch die Entsorgung des Kehrichts ist knapp selbsttragend. Aufgrund der Gesteungskosten kann der Strompreis nicht mehr erhöht werden.

Nach der geführten Diskussion stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, der vorliegenden Teilrevision des Gemeindesteuergesetzes, ohne einer Erhöhung der Einzugsprovision der Kirchensteuer, zuzustimmen und diese zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 zu verabschieden.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 48 Ja-Stimmen gegenüber 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

3. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofsgesetz

Curdin Capaul erklärt, dass die Fusion mit der Gemeinde Mutten diverse Gesetzesänderungen mit sich bringt. Die Gesetze müssen zusammengeführt und harmonisiert werden. Um das Gesetz zu verabschieden, legt der Gemeinderat die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofsgesetzes zuhanden der Urnenabstimmung vor.

Marlene Hürlimann zeigt in der Detailberatung des Gesetzes die Unterschiede des bisherigen und des angepassten Textes der Teilrevision auf.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, der vorliegenden Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofsgesetzes zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

4. Information aus den Departementen

Paul Killias bemängelt, dass Thomas Rüegg auf die heutige Gemeindeversammlung versprochen habe, das Thema „Frühe Kindheit“ vorzustellen. Kaum jemand wisse, was mit „Früher Kindheit“ gemeint sei.

Thomas Rüegg teilt mit, dass er versprochen hat, das Thema an einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorzustellen. Die Institutionen Kitz, Pinocchio und Purzelbaum haben aber bis am 30. September 2020 Zeit gehabt, sich zur Schaffung einer allfällig gemeinsamen Dachorganisation vernehmen zu lassen. Dieser Termin ist aber erst heute abgelaufen. Er erklärt, dass angedacht sei, dass der Projektleiter Hansueli Berger allfällig bereits an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 das Projekt vorstellen werde. Zudem ist in der August-Ausgabe des Thusis Info im Pöschli ein umfassender Bericht zum Thema „Frühe Kindheit“ erschienen.



(Anmerkung der Gemeindekanzlei: Der Wortlaut, ob das Thema an „der nächsten“ oder an „einer der nächsten“ Gemeindeversammlungen zur Sprache gebracht werden soll, wurde nicht protokolliert.)

5. Varia

René Stutz möchte von der Gemeindeversammlung eine Konsultativabstimmung darüber, dass ein Finanzplan als Richtwert für die kommenden Jahre als wiederkehrendes Traktandum bei Gemeindeversammlungen aufgenommen werden soll. Zudem soll ein Gemeinderat oder eine Kommission bestimmt werden, welche/r sich fix mit dem Thema der Finanzplanung und der Finanzsituation der Gemeinde beschäftigt.

Der Gemeinderat führt bei den Jahresrechnungen als Anhang bereits einen solchen Finanzplan jährlich auf. Dieser gilt für den Gemeinderat als feste Grösse für seine Finanzstrategie der jeweils kommenden Jahre.

Der Gemeindeammann nimmt die Konsultativabstimmung vor. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 25 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Die Frage wird gestellt, wie sich der Stromverkauf durch direkte Anbieter auf den Parkplätzen (Ladestationen) der Elektrofahrzeuge erklären lässt. Eigentlich darf nur die Gemeinde Strom verkaufen und sonst niemand. Der Gemeindeammann Curdin Capaul führt aus, dass die Klärung dieser Situation mit der KHR in Bearbeitung ist. Das Energiegesetz muss aber diesbezüglich noch angepasst werden.

Es wurde festgestellt, dass Plakate betreffend COVID 19 auf dem Friedhof vorhanden sind. Josef Nauer erklärt, dass zwischen der Gemeinde und dem Bestattungsinstitut Wilhelm AG abgemacht wurde, dass lediglich bei Beerdigungen solche Stellwände mit COVID 19 Massnahmen aufgestellt werden sollen.

Alfred Wyss möchte wissen, wie die Zukunft der Gefrieranlage Mutten aussieht. Er ist immer noch der Meinung, dass die Erhöhung in keinem Verhältnis zum bisherig zu entrichteten Beitrag steht. Curdin Capaul erwidert, dass die Gemeinde vor die Schlichtungsbehörde zitiert wurde und die Gegenpartei jetzt den Auftrag hat, eine Vollkostenrechnung, die derjenigen der Gemeinde gegenübersteht, vorzulegen. Er bittet um Geduld, da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Mit dem Hinweis, dass aufgrund der COVID 19 Vorsichtsmassnahmen auf einen Apéro im Foyer dieses Mal verzichtet wird, schliesst der Gemeindeammann um 22.30 Uhr die heutige Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für die Teilnahme.



Der Gemeindeammann
Curdin Capaul



Der Protokollführer
Hubertus A. Fanti